

## Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik  
Am: 18.09.2018

---

### Betreff:

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Sondergebiet Einzelhandel (Pattonville Nord)"  
- Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

### Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlagen: Bebauungsplan, Textteil, Begründung (jeweils in der Fassung vom 10.09.2018),  
Tabelle – Abwägung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Stellungnahme Dr.  
Donato Acocella, Stadt- und Regionalentwicklung vom 04.09.2018.

Das Einzelhandelsgutachten vom 12.06.2017 (Dr. Donato Acocella) wurde dem AUT bereits  
zum Entwurfsbeschluss am 08.05.2018 vorgelegt und hat sich seitdem nicht mehr verändert.

### Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Sondergebiet Einzelhandel (Pattonville Nord)" in der Fassung vom 30.04.2018 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung (siehe Anhang) berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Sondergebiet Einzelhandel (Pattonville Nord)" in der Fassung vom 10.09.2018 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO als Satzung beschlossen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	18.09.2018	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	27.09.2018	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

### **Sachdarstellung und Begründung:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2018 den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Sondergebiet Einzelhandel (Pattonville Nord)" in der Fassung vom 30.04.2018 gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt (siehe Vorlage Nr. 115/2018). Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Modernisierung eines bestehenden Lebensmittelmarkts geschaffen werden.

### **Planungsrechtliches Verfahren:**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nach dem Entwurfsbeschluss durch den AUT am 08.05.2018 fand in der Zeit vom 24.05.2018 bis 25.06.2018 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung **keine** Stellungnahmen eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.05.2018 am Bebauungsplanverfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten. Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind **5** Stellungnahmen eingegangen (siehe hierzu die Abwägungsvorschläge der Verwaltung im Anhang).

Aus Sicht der Verwaltung sind nunmehr die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss gegeben.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, die zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 30.04.2018 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu berücksichtigen und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 10.09.2018 zu fassen.